

Internetfassung

LEGENDE

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
(AUSBAU ERFOLGT NACH DETAILPLÄNEN)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

UNTERIRDISCHE GAS-/ERDÖLHAUPTLEITUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VERKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

FLÄCHEN, DEREN BÖDEN MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (VERDACHTSFLÄCHE) (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

HINWEIS:

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM BLATT 1 UND DEM MASSNAHMENPLAN DES LANDESPFLERISCHEN PLANUNGSBEITRAGES (BLATT 2), SOWIE DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 (1) BauGB, DIE IN GESONDERTER BEILAGE ANGEFÜGT SIND UND EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES BILDEN.

DIE BEGRÜNDUNG SOWIE DER LANDESPFLERISCHE PLANUNGSBEITRAG SIND EBENSO BESTANDTEIL DIESES PLANES

- | | |
|--|---|
| 1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 15.04.1999 GEMÄSS § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN. | 7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BauGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH TEXTLICHER FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 17.02.2000 |
| 2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BauGB AM 15.04.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. | 8. DA DER BEBAUUNGSPLAN AUS DEM FLÄCHENWUTUNGSPLAN ENTWICKELT WURDE, IST EIN ANZEIGE- ODER GENEHMIGUNGSVERFAHREN ENTFÄHRLICH. |
| 3. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BauGB WURDE IM MÄRZ 1999 DURCHFÜHRT. | 9. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND ZUR BEKANNTMACHUNG FREIGEgeben. |
| 4. DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF AM 04.11.1999 ANGENOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. | AUSGEFERTIGT: SPEYER, DEN 13.12.2000 |
| 5. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 12.11.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. | OBERBÜRGERMEISTER |
| 6. DER BEBAUUNGSPLAN LAG GEMÄSS § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 22.11.1999 BIS 23.12.1999 ÖFFENTLICH AUS. | 10. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 15.03.2000 RECHTSKRAFT ERLANGT. |

DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT DIE STADTGRUNDKARTE 1:1.000 DER STÄDTISCHEN VERMESSUNGSSTELLE ZUGRUNDE, DIE VON DER ANTLICHEN FLURKARTE DES KATASTERAMTES SPEYER ABGELEITET WURDE.

SATZUNG GEMÄSS §§ 8 - 12 BauGB i.V.m. § 24 GemO UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 01.09.1994 SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO

BEBAUUNGSPLAN „KASERNE NORMAND“ TEILBEBAUUNGSPLAN-ANSCHLUSS B 39“ BLATT 1

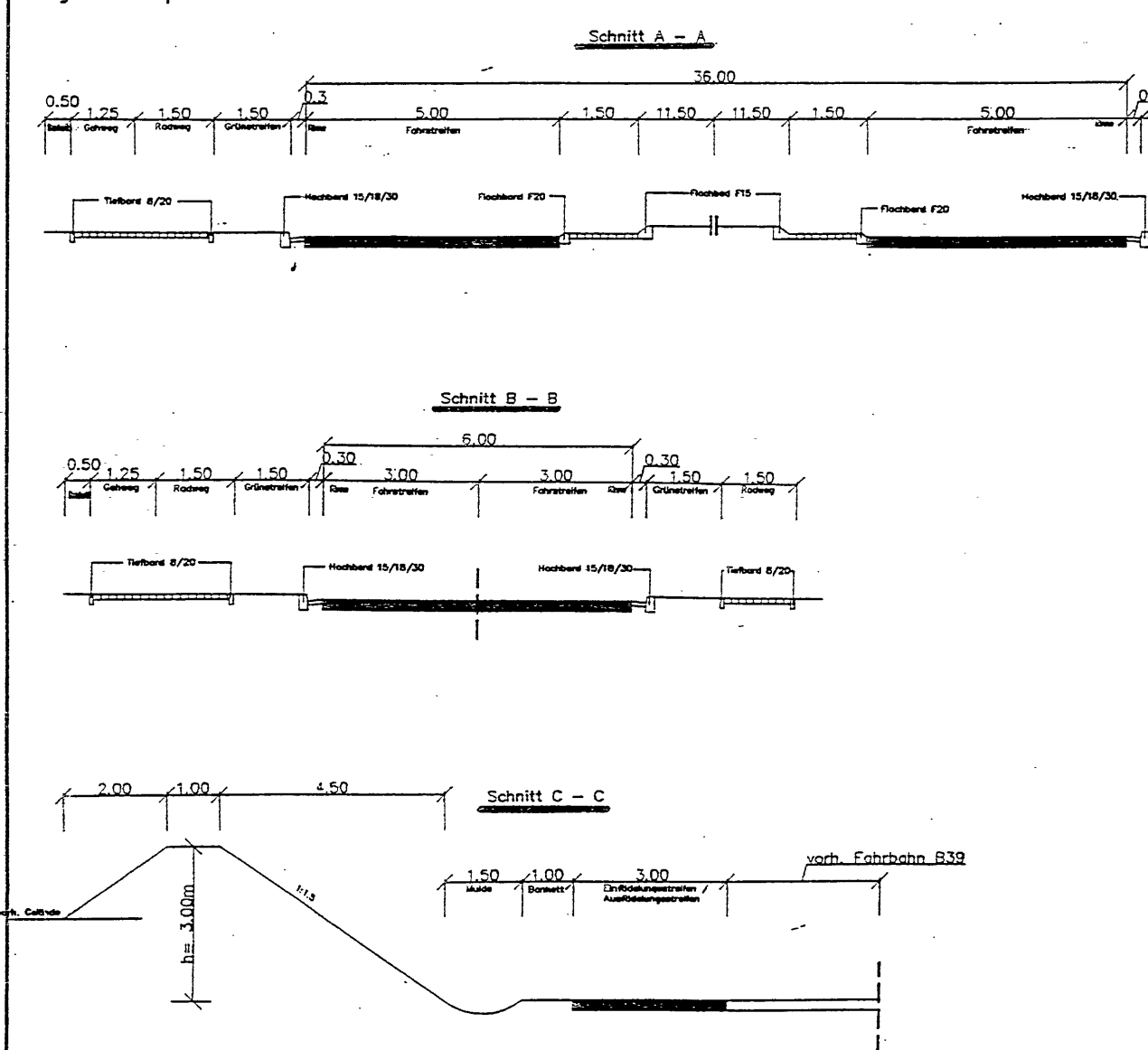
MASSTAB 1:500

AUFGESTELLT: APRIL 1999
GEZEICHNET: WINKEL
BEARBEITET: WINKEL
LEITER DER ABTEILUNG 520: HOCK

FACHBEREICH 5

FACHBEREICHSLITER

Systemquerschnitt



vorh. Ver- und Versorgungsleitungen

- E-Leitung (20 KVI)
- E-Kabel (20 KVI)
- Schmutzwasserleitung
- Regenwasserleitung
- Mischwasserleitung
- Wasserversorgung
- Gasleitung
- Fernwärmeleitung
- Stromversorgung

Sie erhalten werden nach Angaben der jeweiligen Versorgungsstelle übernommen. Die genaue Lage und der Bauzustand sind bei der Baueingriffsprüfung zu überprüfen.